

**Corona – Teilnahmehinweise für die Reitturniere in Großenwiehe**  
**vom 06. – 07.11.2020 und 13. – 15.11.2020**

Jeder Teilnehmer, Begleitperson und Besucher müssen den Anwesenheitsnachweis ausgefüllt und unterschrieben beim Betreten der Anlage abgeben.

Anwesenheitsnachweis auf Nennung – online unter Teilnehmerinformation!

1. Anwesenheitsnachweis.

Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und muss zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Reiter und Begleitperson dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd / die Pferde gestartet werden.

2. Jede/r Reiterin darf für jeweils einen Pfleger/Begleitperson mitbringen. Ab 3 Pferden darf eine zweite Begleitperson/Pfleger mitgebracht werden.

3. Zuschauer sind auf dem Gelände nicht erlaubt.

4. Es wird keine Gastronomie in der Halle geben. Im Außenbereich wird lediglich ein Imbisswagen stehen und es werden Getränke verkauft. Beim Warten (vor dem Wagen) sind zwingend die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

5. Auf dem gesamten Gelände sind in jedem Fall die Abstands- und Hygienerichtlinien einzuhalten. An ausgewiesenen Stellen des Geländes, an denen die Mindestabstände nur schwer einzuhalten sind, ist das Tragen eines Mundschutzes Pflicht.

6. Auf dem Parkplatz ist zwischen den Transportfahrzeugen ausreichend Abstand einzuhalten.

7. Zur Vorbereitung der Pferde dürfen sich auf dem Außenplatz 15 Pferde/Reiterpaare und in der Halle 10 Pferde/Reiterpaare und deren Begleitpersonen aufhalten.

6. In der Halle und allen weiteren Innenräumen herrscht Maskenpflicht. Auch bei Parcoursbesichtigungen ist eine Maske zu tragen. Die Nichteinhaltung der Maskenpflicht kann zur Disqualifikation führen. Parcoursbesichtigungen soweit möglich nur die Reiter mit Abstandsgebot!

7. Desinfektionsmittel wird auf dem gesamten Gelände in ausreichender Form an strategisch wichtigen Stellen aufgestellt.

8. Die Meldestelle darf nur in dringenden Notfällen, nach Rücksprache und mit Einhaltung der Abstandsrichtlinien mit max. zwei Personen betreten werden. Hier muss dann die Zugangsbegrenzung eingehalten und eine Nasen-Mund Maske getragen werden. Die Startbereitschaft und ev. Änderungen haben telefonisch oder per Internet zu erfolgen

9. Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Verfrühte Anreisen sind zu vermeiden. Die Abreise soll direkt im Anschluss nach der zu Letzt gestarteten Prüfung erfolgen.

10. Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Im Hinblick auf die Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nasen-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit

dem Coronavirus SARS-COV 2 (Coronaschutzverordnung - Corona SCHVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

11. Es stehen Toiletten, getrennt nach Damen und Herren, zur Verfügung.  
Desinfektionsmittel steht bereit.

Eine Hilfsperson überwacht die sanitären Räume und nimmt die Desinfizierung vor.

12. Die Hygienebeauftragte (Conny Fleischmann-Ingwersen) und das Organisationsteam sowie die Richter werden die Einhaltung der Hygiene- und Abstandstandregelungen sowie die Einhaltung dieser Bestimmung kontrollieren. Sollte sich eine Person nicht an die Regelungen halten, hat sie unverzüglich die Anlage zu verlassen. Bei Teilnehmern\*innen erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Nenngeldes.

13. Für die Siegerehrung werden lediglich die 1. - 4. platzierten Teilnehmerinnen in der Bahn sein. Eine Gratulation mit Händeschütteln findet nicht statt.

14. Die Nichteinhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie der Maskenpflicht kann zur Disqualifikation führen.

15. Es gilt ein „Hallen-Lauf-Plan“ für die Veranstaltungs- und Vorbereitungshalle (Einbahnstraßen Verfahren). Die Wege sind entsprechend gekennzeichnet und die Pläne hängen aus. Die Lauf-Wege sind zwingend einzuhalten.